

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Datenschutzinformation für Leistungsberechtigte des Förderprogramms Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ des Landes Nordrhein-Westfalen
<p align="center"><u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u></p>	
2. Verantwortlich	Die Bürgermeisterin der Stadt Mettmann, Frau Sandra Pietschmann, Neanderstraße 85 in 40822 Mettmann. Anja Gleißner Tel.: 02104/980-461 Email: anja.gleissner@mettmann.de
3. Ggf. Vertretung	
4. Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Kreisstadt Mettmann Tel.: 02104/980-144 Email: datenschutz@mettmann.de
5. Zweck/e der Datenverarbeitung	<p>Die Kreisstadt Mettmann verarbeitet Daten zum Zweck der freiwilligen Aufgabenerfüllung bei Anträgen auf Leistungen des Förderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen nach den jeweiligen Vorgaben der Fördergrundsätze</p> <p>Leistungen des Förderprogramms sind: -Zuwendungen für die Teilnahme an gemeinschaftlichen Mittagessen in Schulen und Kindertagesbetreuungen -Zuwendungen für die Teilnahme an Klassenfahrten</p> <p>Sofern der Antragsteller nicht oder nicht vollständig an der Bedürftigkeitsprüfung mitwirkt, kann die Kreisstadt Mettmann auch Auskünfte einholen, bzw. Daten erheben</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Leistungsberechtigten bzw. Antragstellern bestehenden Rechtsverhältnissen (z.B. Schulen/Lehrer, Kindertagesstätten, Leistungsanbieter für Mittagsverpflegung) und • bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter, Familienkasse, Wohngeldstelle) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z .B. dort Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht.

6. Rechtsgrundlage	<p>Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 (1) lit. c) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) verarbeitet</p> <p>Darüber hinaus ist gem. Art. 6 (1) lit.a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betreffende Person ihre Einwilligung erteilt hat.</p>
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> -andere Dritte (z. B. -Kommunale Ämter, z. B. Jobcenter, Familienkasse, Wohngeldstelle, Sozialamt -Leistungsanbieter (sofern Leistungen direkt an diese gezahlt werden, z. B. Schulen, Anbieter von Mittagessen, Kitas -Geldinstitute / Banküberweisung an Zahlungsempfänger, -Bezirksregierung Arnsberg
8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU	<p>Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.</p>
<u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u>	
9. Dauer der Speicherung:	<p>Ihre Daten werden nach Ende des Abschlussjahres sechs Jahre aufbewahrt.</p>
10. Rechte der Betroffenen	<p>Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz
12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:	<ul style="list-style-type: none"> • Nein

13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • Ja §§ 67 ff SGB X §§ 60 ff SGB I
14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	<p>Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) bei der Kreisstadt Mettmann beantragt hat oder bereits laufend erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet.</p> <p>Dies bedeutet, dass der Antragsteller / Leistungsbezieher alle leistungsrelevanten Tatsachen anzugeben hat, ebenso Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.</p> <p>Diese Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden</p>
<p><u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u> (nur auszufüllen, sofern hier relevant)</p>	
15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Nein